

ZENDAS Aktuell

28.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr ist noch jung und doch gibt es wieder eine Reihe von Meldungen, die aufhorchen lassen - zwei davon: (1) Drei Millionen (!) Kunden eines deutschen Autovermieters sind von einem Datenleck betroffen, durch das persönliche Daten zu Mietvorgängen und ggf. Unfällen ungeschützt im Netz zugänglich waren. (2) Ein Bekleidungshändler sieht sich mit einem Bußgeldverfahren konfrontiert, weil offenbar massiv Beschäftigte ausgespäht wurden.

Das sollte man sich nicht nur am heutigen Tag des Europäischen Datenschutzes vor Augen führen, wenn "die Datenschützer wieder mal Anforderungen stellen". Dies geschieht selten ohne Grund und dient gerade dazu, auch solche Fälle zu vermeiden.

Nutzen Sie doch den Europäischen Datenschutztag, um gleich einen genaueren Blick in unseren Newsletter zu werfen.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr ZENDAS-Team

Alles hat ein Ende: Raus aus sozialen Plattformen!

Öffentlichkeitsarbeit ohne die Nutzung sozialer Plattformen ist für Hochschulen kaum mehr denkbar. Daher war den Hochschulen in Baden-Württemberg die liberale Haltung der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde sehr willkommen, die dies unter besonderen, engen Bedingungen nicht beanstan-

dete. Nun verabschiedet sich der Landebeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit selbst von seinem Twitter-Account – aus Überlegungen heraus, die nichts Gutes ahnen lassen für die Nutzung sozialer Plattformen durch öffentliche Stellen.

https://www.zendas.de/themen/facebook_eugh.html

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu:

[Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Urteil zur Verwendung biometrischer Daten für Zeiterfassung

Auf unserer neuen Webseite stellen wir ein Urteil aus dem Herbst letzten Jahres vor. Darin geht es um die Verwendung von Minutien, also den individuellen, nicht vererbaren Endungen und Verzweigungen des Fingerabdrucks für Zwecke der Zeiterfassung.

Dies sind biometrische Daten und damit eine besondere Kategorie personenbezogener Daten. Ist deren Verarbeitung für Zwecke der Zeiterfassung problemlos möglich?

https://www.zendas.de/themen/ArbG_Berlin_Zeiterfassung_Biometrie.html

Post an den Datenschutzbeauftragten

Darf die Hochschule als Arbeitgeber Post an ihre Mitarbeiter öffnen? Mit dieser Frage beschäftigt sich unsere schon seit langer Zeit bestehende Webseite „Dienstpost: Nur vertraulich bleibt vertraulich“. Diese haben

wir nun ergänzt um eine Äußerung des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zum Umgang mit analoger Post an den behördlichen Datenschutzbeauftragten.

<https://www.zendas.de/themen/briefgeheimnis.html>

14. Europäischer Datenschutztag

Der Europäische Datenschutztag findet jedes Jahr am 28. Januar statt. Hintergrund dieses Datums ist das "Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten" vom 28. Januar 1981

(Konvention 108). Die Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder haben sich dieses Jahr dem Thema „Künstliche Intelligenz zwischen Förderung und Bändigung“ gewidmet.

<https://www.zendas.de/themen/datenschutztag/>

Personenfotos im Internet - Bildnisschutz

Unsere bereits bestehende Webseite haben wir um ein interessantes Urteil des VG Hannover ergänzt: Dieses kam – trotz Vorliegens einer Ausnahme vom Einwilligungsvorbehalt – zum Ergebnis, dass die Veröffentlichung eines bereits in der Presse erschienenen Fotos auf der Facebook-Fanpage einer Partei nicht ohne die Einwilligung der abgebildeten Personen erfolgen darf.

Die Veröffentlichung eines bereits in der Presse erschienenen Fotos auf der Facebook-Fanpage einer Partei ist ohne die Einwilligung der abgebildeten Personen nicht zulässig.

https://www.zendas.de/themen/internetrecht/mitarbeiterphotos/Mitarbeiterfotos_Bildnisschutz.html

Info-Server Aktuell

Verantwortlich beim Umgang mit Forschungsdaten: Hochschule und Wissenschaftler?

Wer in den letzten Wochen die Presse aufmerksam gelesen hat, der hat möglicherweise Aussagen dazu gefunden, dass bei der Verarbeitung von Forschungsdaten die Hochschule und die Wissenschaftler gemeinsam Verantwortliche im Sinne der DS-

GVO sein könnten. ZENDAS hat sich damit auseinandergesetzt, ob sie dieser Auffassung folgt. Außerdem hat sie das zum Anlass genommen, einige Worte zur Verantwortlichkeit bei Dissertationen zu verlieren.

https://www.zendas.de/themen/verantwortlichkeit_wissenschaftler.html

Update: Informationspflichten

Wir erhielten einige Rückmeldungen zu unseren Beispielen hinsichtlich Informationspflichten bei einer Veranstaltungsanmeldung und bei Fotoaufnahmen bei einer Veranstaltung. Zum einen ging es dabei um eine bessere Verständlichkeit hinsichtlich

einwilligungsfreier Fotoaufnahmen, zum anderen um die Angabe der Rechtsgrundlage für freiwillige Daten bei der Anmeldung. Die Links zu den Webseiten mit den überarbeiteten Dokumenten in den Beispielen 1a, 1b und 3 finden Sie unter

<https://www.zendas.de/themen/informationspflichten/index.html>

Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:
<https://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <https://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters: ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team